

Die Rechte der Europäischen Fernsehzuschauer müssen bewahrt werden!

EURALVA's Antwort zum Vorschlag der Europäischen Kommission, die Europäische Fernsichtlinie zu novellieren

Werden die Pläne der Europäischen Kommission zur Novellierung der Europäischen Fernsichtlinie wahr gemacht, so steht den Europäischen Fernsehzuschauern eine weitere Kommerzialisierung und eine Einschränkung Ihrer Informationsrechte bevor.

Die EURALVA, eine Vereinigung, die die Interessen der Fernsehzuschauer in verschiedenen europäischen Staaten vertritt (www.EURALVA.ORG.UK) und der auch der Kölner Initiativkreis zur Förderung des öffentlichen Rundfunks (www.IOER.org) angehört, hat sich auf einer Tagung im Januar 2006 dafür ausgesprochen, die bestehenden Regelungen auch in einer digitalen Fernsehwelt zu erhalten. Sie hat dabei fünf Bereiche genannt, die ihre besondere Aufmerksamkeit und Besorgnis erregen:

1. fehlende Regeln darüber, in welchem Land ein Europäischer Fernsehveranstalter lizenziert wird und welche Regulierungsbehörde für ihn zuständig ist,
2. fehlende Bestimmungen darüber, ob und wie ausländische Regulierungsbehörden ihre Zuständigkeiten kommerziellen Interessenvertretern überlassen können,
3. der Verzicht auf die Trennung von Werbung und Programm, speziell die Zulassung von product placement,
4. die mangelhafte Sicherstellung von Kurzberichten für alle Zuschauer zu Ereignissen von öffentlichem Interesse, unabhängig davon, welche Organisation die originären Berichte hergestellt hat, und
5. fehlende Regelungen darüber, wie sich Bürger schützen können, über die von ausländischen Fernsehveranstaltern falsch oder unfair berichtet wurde (etwa durch ein Recht auf Gegendarstellungen).

Um diese Mängel des Kommissionsentwurfs zu beseitigen, fordert die EURALVA

1. eine Formulierung in der Präambel der Fernsichtlinie, die eine Koordination der Vorschriften für Fernsehprogramme mit denjenigen für audiovisuelle Dienste vorschreibt,
2. erweiterte Kompetenzen zur Koordination der notwendigen Schutzrechte für das aus nationalen Regulierungsbehörden der 25 Mitgliedstaaten und der EU-Kommission bestehende "Contact Committee".

Die Mitglieder der EURALVA werden versuchen, diese Vorschläge dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und – über ihre nationalen Regierungen und Regulierungsbehörden – dem EU-Ministerrat zu unterbreiten.